

FLORIAN KOLBINGER: *Im Schleppseil Europas? Das russische Seminar für römisches Recht bei der juristischen Fakultät der Universität Berlin in den Jahren 1887–1896*. Verlag Vittorio Klostermann. Frankfurt am Main 2004. 348 S. ISBN 3465033299. ISSN 16106040.

Zweifellos hat diese Buchbesprechung auf den Seiten dieser Zeitschrift ihre Berechtigung. Denn wie so vieles im Geistesleben Russlands vor der Revolution von 1917 ist auch die Geschichte der akademischen juristischen Ausbildung eng mit der Universität Dorpat verbunden. Doch dazu später.

Das russische Seminar für römisches Recht bei der juristischen Fakultät der Universität zu Berlin ist ein Kind der russischen Reformära seit den 1860er Jahren, als das Land möglichst rasch umfassend europäisch und modern werden sollte. Im Bereich der Rechtswissenschaft bot sich das deutsche Vorbild an, da hier die so genannte Pandektenwissenschaft anhand der alten Quellen des antiken römischen Rechts ein modernes und prinzipiell freiheitliches Privatrecht durch wissenschaftliche Normerzeugung geschaffen hatte. Es hieß für die russischen Reformkräfte also, von den Deutschen zu lernen. Da gerade junge Köpfe besonders lernfähig sind, schickte man junge talentierte Männer in die Zentrale der Pandektenwissenschaft und stellte sie anschließend an den russischen Universitäten als Professoren an. Florian Kolbinger stellt die Arbeit des Berliner Seminars und das Wirken der ehemaligen Seminaristen an den russischen Universitäten und in der russischen Wissenschaft dar. Es geht ihm also einerseits um die deutsche Seite in Berlin und andererseits um die russische (oder auch nicht-russische) im Zarenreich und anderswo.

Der Verfasser begründet sein Vorhaben damit, dass „die vor 1917 in Rußland bestehende Praxis der Juristenausbildung“ von der Forschung kaum erfasst worden sei. Die wenigen vorhandenen Arbeiten behandelten nur „allgemein [die] Geschichte der russischen juristischen Ausbildung als Geschichte von Gelehrten, ohne auf die Ausbildung als solche einzugehen“, oder streiften den „juristischen Ausbildungsbetrieb“ nur (S. 1). Kolbinger stützt dabei seine These von der zu kurz greifenden bisherigen Forschung auf einen Gewährsmann (Arkadij Fateev), dessen Schrift bereits 1924 erschienen ist (Anm. 1, S. 1). Zweifellos will der Autor weitergehen als die Wissenschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Um das Bild der vor 1917 in Russland bestehenden Rechtskultur zu vervollständigen, sei es erforderlich, auch die juristische Ausbildung vor 1917 und damit die akademische Bildung des Nachwuchses zu untersuchen, „der die Aufgabe übernahm, an den Universitäten kommende Generationen von Juristen heranzuziehen und der darüber hinaus selbst versuchte, durch Forschung und Lehre Einfluss auf Gesetzgebung und Rechtsprechung zu nehmen“ (S. 1).

Kolbingers Dissertation trägt zu einer Erweiterung unseres Forschungshorizonts bei, indem sie manches anhand bisher unbenutzter Archivquellen aufarbeitet und bisher zerstreute Informationen zusammenfasst. Kolbinger verfährt dabei überwiegend rein deskriptiv, wodurch sein Buch zum Teil den Charakter eines Handbuchs erhält. Teil I zeigt den Ausbildungsbetrieb an den juristischen Fakultäten des Russischen Reichs und dessen normative Rahmenbedingungen und geht der Frage nach, „weshalb in Berlin eine Ausbildungsstätte für russische Professoren des römischen Rechts eingerichtet“ worden ist (S. 2). Im II. Teil wird die Ausbildung in Berlin angerissen und ihre öffentliche Wirkung geschildert. Der III. Teil schließlich beschäftigt sich mit dem Wirken der Berliner Stipendiaten in Russland. An seinem Ende liest man manch eine traditionelle Gelehrtengeschichte, wobei hierfür nur die Bekanntesten der Seminaristen ausgewählt worden sind. Das Buch ist damit ein Hilfsmittel für künftige Wissenschaftler, die über die Darstellung Kolbingers hinaus mit etwas schärfer akzentuierten Fragestellungen die Wirkung der Berliner Lehrer bzw. ihrer Schüler im Zarenreich untersuchen wollen.

Die vorliegende Arbeit zur Geschichte des russischen Seminars in Berlin ist vor allem deshalb besonders wertvoll, weil sie die Akten des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin anscheinend umfassend auswertet. Die anspruchsvollere und auch schwerer zu erforschende russische Seite kommt dagegen allerdings etwas zu kurz. So waren z. B. nicht nur das Königreich Polen und das Großfürstentum Finnland aus dem Geltungsbereich des allgemeinen russischen Universitätsstatuts von 1884 ausgeschlossen (S. 11), denn auch die deutsche Landesuniversität der baltischen Ostseeprovinzen zu Dorpat hatte seit 1864 ein eigenständiges Reglement. Kolbinger behauptet, dass im Zug der Russifizierungspolitik das allgemeine russische Universitätsstatut in der nunmehr Jur'ever Universität eingeführt worden sei (S. 66). In der Tat gab es einen besonderen Ukas, der erhebliche Einschränkungen der Autonomie in das Dorpater Universitätsstatut eingeführt hatte, wobei das eigene Statut selbst aber gültig blieb. Es ist durchaus verständlich, dass der Facettenreichtum des Russischen Reichs, das sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts modernisierte und trotzdem bis zum Ersten Weltkrieg ständisch blieb, das über sehr viele Grenzgebiete mit ihren jeweiligen Sonderordnungen verfügte, von denen manche in den Wirren des Weltkriegs unabhängig wurden, für einen heutigen deutschen Juristen schwer erfassbar ist. Etwas mehr Empathie gegenüber dem historischen und aktuellen „Anderssein“ des Untersuchungsgegenstands und etwas mehr Neugier könnte aber auch im Falle Russlands nicht schaden.

Das Problematische an diesem Buch liegt nicht so sehr in den Detailfehlern – sie schleichen sich bei einem etwas entfernt liegenden Forschungsgegenstand immer leicht ein. Problematischer ist, dass das Buch viele neuere Arbeiten nicht berücksichtigt und damit auf einem teil-

weise veralteten Forschungsstand basiert. Die russische Zivilistik hat sich in den letzten Jahren intensiv mit ihrer eigenen Geschichte beschäftigt. Nicht nur in der Reihe der „Klassiker der russischen Zivilistik“ (russ. *Классика российской цивилистики*) sind Neuausgaben erschienen, darunter auch Werke der Berliner Seminaristen.<sup>1</sup> Die Bücher enthalten in ihren Einleitungen auch Informationen zu Leben und Werk des jeweiligen Verfassers. Sie sind zwar von unterschiedlicher Qualität, aber sie erlauben es, den heutigen russischen Forschungsstand bequem zu überblicken. Eine Stichprobe ergibt, dass Kolbinger von den bislang erschienenen fünf Bänden nur das Werk von Aleksandr Krivcov angibt (S. 278), das allerdings bereits 2003 und nicht, wie bei Kolbinger, 2004 erschienen ist. Die Neueditionen der Werke von Evgenij Passek (2003), Lev Petražickij (2002) und Josif Pokrovskij (1998 und 2004) werden in Kolbingers Bibliographien der Seminaristen nicht erwähnt (S. 28I, 288 und 299). Auch wenn der Band von Krivcov hier angegeben ist, sucht man die quellennahe Einleitung von Aleksej Karcov in der Literaturliste vergeblich. Das gilt auch für einen weiteren Überblick von Karcov über das Berliner Seminar und seine Seminaristen,<sup>2</sup> den Kolbinger ebenfalls nicht genutzt hat. Zwar hat Karcov in seinem Überblick ebenfalls den Fond 733 des Russischen Historischen Staatsarchivs (RGIA) erfreulich intensiv benutzt. Allerdings hat er sich offenbar mit anderen *dela* beschäftigt als Kolbinger, der daher sicher in Karcovs Arbeit Neues hätte entdecken können. Es gibt also durchaus einige neuere russische Arbeiten seit Fateev, die bei der Untersuchung der Wirkung der Berliner Seminaristen hätten einbezogen werden können. Kolbingers Bibliographien bieten dennoch der weiteren Forschung ein hervorragendes Hilfsmittel und sind nur im Detail jeweils nachzuprüfen.<sup>3</sup>

Was bietet nun das Berliner Seminar den an der baltischen Geschichte Interessierten? Von den 27 Berliner Seminaristen sind sieben – von Seeler, Till, Horowitz, Sokolowski, von Stackelberg, Frese und Trampedach – von Dorpat aus nach Berlin gegangen. Acht von ihnen unterrichteten an der Universität Jur'ev bzw. nach 1919 an der estnischen Nationaluniversität Tartu: Grimm, Guljajev, Krivcov, Passek, Pergament, Pokrov-

<sup>1</sup> <http://civil.consultant.ru/elib> gibt am 3. Oktober 2007 nur diese 25 Bände an, die in der elektronischen Version verfügbar sind. In jener Liste gibt es fünf Bücher von vier Seminaristen: je eines von Krivcov, Passek, Petražickij und zwei von Pokrovskij.

<sup>2</sup> ALEKSEJ KARCOV: *Russkij institut rimskogo prava pri Berlinskom universitete (1887–1896)* [Das russische Institut für Römisches Recht an der Berliner Universität (1887–1896)], in: *Ius antiquum* 2 (2003), S. 120–143.

<sup>3</sup> Eigene Recherchen der Rezensentin zur Bibliographie von Passek haben zwölf Publikationen ergeben. Die Ergebnisse der Recherchen wurden im Mai 2001 an Vjačeslav Berdnikov für die Neuausgabe von Passek mitgeteilt. Die Bibliographie im Anhang zu dem von Brednikov eingeleiteten Buch enthält 15 Publikationen von Passek. Vgl. [http://civil.consultant.ru/elib/books/10/page\\_46.html#37](http://civil.consultant.ru/elib/books/10/page_46.html#37) (letzter Zugriff 15.12.2007). Kolbinger listet sechs Titel auf (S. 281f).

skij, von Seeler und Sokolowski. Es ist also nicht nur eine deutsche und russische Geschichte, die Kolbinger in seinem Buch erzählt, sondern auch eine baltische bzw. estnische. Von Kolbinger wird sie freilich ohne estnische Quellen, die Akten der Universität Dorpat-Jur'ev-Tartu, die im Estnischen Historischen Archiv (Tartu) liegen, zusammengestellt.<sup>4</sup> Sowohl die Personalakten der Studenten als auch der Professoren sind gut erhalten, darüber hinaus auch die Fakultätsakten und die des kaiserlichen Kurators. In der Handschriftenabteilung der Tartuer Universitätsbibliothek gibt es allerdings nur einen Personalfond über die Seminaristen (Evgenij Passek: Fond 37 mit 37 Einheiten).<sup>5</sup> Kolbinger ist nicht der einzige deutsche Forscher, der sich mit dem Berliner Seminar beschäftigt, der eine umfassende Archivarbeit im Ausland gescheut hat, ohne dazu eine Erklärung anzubieten. Ähnliches wäre z. B. über Martin Avenarius und seinen Aufsatz über das Berliner Seminar zu sagen.<sup>6</sup> Dies ist bei Arbeiten, die nach der politischen Wende in Osteuropa erschienen sind, schon etwas unverständlich.

Es würde den Rahmen einer Kurzbesprechung sprengen, alle oder nur die meisten inhaltlichen Fragen und Fragwürdigkeiten in Kolbingers Arbeit anzusprechen. Etwas merkwürdig erscheint seine Bemerkung, dass die Seminaristen genau dann nicht mehr im Schleppseil Europas gestanden hätten, als sie die zeitgenössischen Orientierungswechsel mitmachten (S. 257) – hier etwa die Hinwendung vom Positivismus zum christlich geprägten Naturrechtsdenken. Dies gilt auch für die Würdigung der Eigenständigkeit der Seminaristen, die im Unterschied zu ihren deutschen zivilistischen Kollegen die rechtsstaatliche Funktion des Privatrechts in ihren Werken artikuliert haben. Wieso fällt man genau dann vom Schleppseil Europas ab, wenn man für den europäischen Rechtsstaat plädiert, und dies sogar in Russland?

Für die heute moderne Frauenforschung bietet das Buch ebenfalls Anregungen, die der Verfasser zwar benennt, aber inhaltlich nicht verfolgt oder würdigt. Vielleicht ist es ein Zufall, dass Pokrovskij von 1907 bis 1913 Dozent bei den Höheren Frauenkursen für die Dogmatik des Römischen Rechts tätig war (S. 152), Passek als Rektor der Universität Jur'ev im Revolutionsjahr 1905 weibliche Studenten an der Universität zuließ und die vorgeschriebene Grenze von 5 % für den Judenanteil unter den Studenten überschritt (S. 193), oder dass Petražickij 1906 eine Rede

<sup>4</sup> Eine erste Auskunft über die Akten kann man bequem über das elektronische Suchsystem <http://ais.ra.ee> bekommen. Dies ist noch nicht allumfassend, wird aber laufend ergänzt und vervollständigt.

<sup>5</sup> Die Angaben sind ermittelt über die URL: <http://www.utlib.ee/ee/index.php?cat=db&sisu=isikud>; eine sehr nützliche Adresse für all diejenigen, die über die Universität Tartu (und nicht nur über sie) forschen. Die Kurzbeschreibung der Materialien in den Fonds ist zwar nur auf Estnisch, doch ist die Namensliste ja international verständlich.

<sup>6</sup> MARTIN AVENARIUS: Das russische Seminar für römisches Recht in Berlin (1887–1896), in: *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht* 6 (1998), S. 893–908.

in der Staatsduma über die Gleichberechtigung der Frauen gehalten hat (S. 293), doch können diese Fakten durchaus zum Nachdenken anregen. An ähnlichen Hinweisen auf möglicherweise ergiebige neue Untersuchungen ist das vorliegende detaillierte Buch in der Tat sehr reich.

Am Ende kann nur erstaunen, wie gut die Berliner Seminaristen, die in Russland die „Rechtskultur vor der Oktoberrevolution maßgeblich schufen und gestalteten“ (S. 1), für ihre große Aufgabe durch ihre deutschen Lehrer vorbereitet wurden. Das Revolutionsjahr 1917 erscheint auch in diesem Zusammenhang als eine erschreckende Zäsur. Für die meisten Seminaristen brachte es große Umwälzungen im Leben und in ihrem Lebensplan: Bei Kolbinger ist die Rede von der „Verstreung der vormaligen Seminaristen von Warschau bis Wladiwostok und China“ (S. 201), von der „Emigration in die baltischen Staaten“ (S. 205) oder vom Tod „als Opfer der Bolschewismus“ (Benedikt Frese) bzw. durch Entkräftung beim Tragen von Brennholz (Pokrovskij) (S. 202). Kolbinger hat die verstreuten Seminaristen und ihre Berliner Lehrer in einem Buch zusammengeführt und schon allein dadurch ihre ernsthaften Bemühungen beim Aufbau eines Rechtsstaats in Russland und in anderen Staaten gebührend gewürdigt.

MARJU LUTS-SOOTAK

INETA LIPŠA: *Rīga bohēmas varā* [Riga unter der Macht der Boheme]. Verlag Priedaines. [Riga] 2002. 310 S. mit Abb. ISBN 9984687333.

In einem gelb-violetten Einband mit einer etwas provokativen Zeichnung darauf erschien bereits vor einigen Jahren in Riga das originelle Werk der Journalistin und Historikerin Ineta Lipša über eine der weniger bekannten Seiten der lettischen Geschichte. Die gut dreihundert Seiten des Buchs sind auf ein festes, leicht gelbliches und daher alt wirkendes Papier gedruckt, das sozusagen eine Retro-Illusion erwecken soll, die noch durch den Titel – „Riga unter der Macht der Boheme“ – verstärkt wird. Ja, wir haben uns nicht geirrt, es sind die unvergesslichen, jedoch längst vergangenen zwanziger und dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts, die uns hier ansprechen. Auch auf den 107 Schwarz-Weiß-Photos sowie den 24 Zeichnungen und Karikaturen erkennen wir das Riga von damals mit all seinen Geschehnissen, seiner Atmosphäre, seinen Sitten und Unsitten sowie schließlich seine Bewohner, die Menschen.

Das Buch hat eine ausdrücklich kulturhistorische Ausrichtung. Die Verfasserin selbst schätzt ihr Werk in der Einleitung nicht als eine wis-